Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

7. Besprechungsfall

T ist stolzer Inhaber eines bordeauxfarbenen Maserati. Da er Autobahn und Achterbahn nie auseinanderhalten konnte, wurden seine eindrucksvollen Geschwindigkeitsrekorde bereits des Öfteren mit entsprechend hohen Bußgeldern gewürdigt. Da er an seinem Fahrstil auch in Zukunft nichts ändern möchte, sucht T einen anderen Weg, um sich vor den „Wegelagerern" von Polizei und Ordnungsamt zu schützen. Zu diesem Zweck beklebt er das vordere Kennzeichen seines Fahrzeugs mit einer spiegelnden Folie, die das Lesen nicht behindert, ein Fotografieren jedoch unmöglich machen soll.

Eine Woche später sieht T die Zeit für die Rache für die gegen ihn mehrmals verhängten hohen Bußgelder gekommen. Nach einem spontanen Entschluss nimmt T einen alten Verwarnungszettel und klemmt ihn bei seinem nächsten Kundentermin, bei dem er im Halteverbot parkt, unter den Scheibenwischer. Als er zu seinem Fahrzeug zurückkommt, haben um sein Kfz herum alle anderen Fahrer eine „Mitteilung" vom Ordnungsamt bekommen, an seinem Fahrzeug findet sich nur die alte Verwarnung.

Als T beglückt von dem Gedanken, Revanche gegen den Staat genommen zu haben, nach Hause kommt, stellt er fest, dass man vor seiner Haustür eine Baustelle angelegt und dort die Geschwindigkeit durch ein Baustellenschild auf 30 km/h reduziert hat. Darüber ist T erbost. Eines Nachts übermalt er die Zahl 30 so mit nicht löslicher Farbe, dass nun 80 auf dem Schild zu lesen ist.

Wie hat sich T strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.